



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Information nach Art. 13 bzw. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Das Regierungspräsidium Freiburg verarbeitet im Rahmen des **Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)** personenbezogene Daten.

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie darüber, zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, an wen Sie sich in datenschutzrechtlichen Fragen wenden können und welche Rechte Sie nach der DS-GVO haben.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Regierungspräsidium Freiburg
Kaiser-Joseph-Straße 167
79098 Freiburg
Telefon: 0761 208-0
E-Mail: poststelle@rpf.bwl.de

2. Wie erreichen Sie unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten?

Unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie postalisch über die unter Ziff. 1 angegebene Postanschrift oder unter folgenden E-Mail-Adressen und Telefonnummern:

E-Mail: Datenschutzbeauftragter@rpf.bwl.de
Telefon: 0761 208-0

3. Was sind der Zweck und die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

a) Zweck

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des BEM und zur Umsetzung des betrieblichen Wiedereingliederungsmanagements in den Dienststellenbetrieben.

b) Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die wir zu Dokumentationszwecken zur Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtung aus § 167

Abs. 2 SGB IX benötigen, erfolgt aufgrund von Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO in Verbindung mit § 167 Abs. 2 SGB IX und § 15 Abs. 2 LDSG.

Die Verarbeitung der weiteren personenbezogenen Daten, insbesondere die Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten (vgl. Nr. 4) erfolgt aufgrund Ihrer Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO sowie Art. 9 Abs. 2 a) DS-GVO.

Ohne Ihre Einwilligung dürfen diese personenbezogenen Daten nicht zum Zwecke der Durchführung des BEM verarbeitet werden. Geben Sie die Einwilligung nicht ab, darf das BEM nicht durchgeführt werden. Maßnahmen zur Überwindung Ihrer Leistungseinschränkung oder Arbeitsunfähigkeit können dann nicht ergriffen werden. Die Abfrage von medizinischen Diagnosen beim Betriebsarzt ist überdies nur zulässig, wenn dies für die Durchführung des BEM erforderlich ist und Sie den Betriebsarzt von seiner ärztlichen Schweigepflicht entbinden.

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. In diesem Fall endet das BEM mit dem Zugang des Widerrufs. Ihre personenbezogenen Daten dürfen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zum Zwecke des BEM verarbeitet werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer Daten wird durch den Widerruf jedoch nicht berührt.

4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Im BEM werden auch personenbezogene Gesundheitsdaten verarbeitet. Dabei handelt es sich um besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 Abs. 1 DS-GVO. Hierzu gehören unter anderem Daten über Ihre medizinischen Befunde, Ihre körperlichen Fähigkeiten, bestehende Ein- satzeinschränkungen sowie grundsätzliche Einsatzmöglichkeiten.

Es werden allerdings nur solche Daten verarbeitet, deren Kenntnis erforderlich ist, um ein zielführendes, der Genesung und Gesundheit dienendes BEM durchführen zu können. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Daten:

- Personaldaten, insbesondere Name, Geburtsdatum, Beschäftigungsdauer, Schwerbehinderung/Gleichstellung, Familienstand etc.
- Daten über Fehlzeiten, insbesondere Anzahl und Verteilung der Arbeitsunfähigkeitstage in den letzten zwölf Monaten und in vorangegangenen Zeiträumen
- Gesundheitsdaten, insbesondere bestehende Leistungspotenziale, gesundheits- oder schwerbehinderungsbedingte Leistungseinschränkungen, Gesundheitszustand, Kuren, Heilbehandlungen, Diagnosen, Krankheitsursachen, ärztliche Atteste
- Tätigkeitsdaten, insbesondere ausgeübte Tätigkeit, Arbeitsplatz- und Tätigkeitsanalysen, Gefährdungsbeurteilungen, Arbeitsschutzdaten, berufliche Qualifizierung
- Ablaufdaten, insbesondere Verläufe und Ergebnisse des betrieblichen Eingliederungsmanagements, von Arbeitsversuchen und Maßnahmen

zur stufenweisen Wiedereingliederung sowie sonstiger arbeitsplatzbezogenen Maßnahmen, innerbetriebliche Umsetzung, Anpassungen des Arbeitsplatzes oder der Arbeitsbedingungen

5. Woher stammen Ihre Daten?

Wir verwenden vor allem die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen Ihres Beschäftigungsverhältnisses benötigen. Diese Daten werden von unserem Personalreferat zu Beginn Ihres Beschäftigungsverhältnisses bei Ihnen oder bei Ihrem letzten Arbeitgeber/Dienstherren abgefragt. Ferner werden im Rahmen des BEM die personenbezogenen Daten verarbeitet, die Sie uns zur Verfügung stellen.

6. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Die personenbezogenen Daten werden genutzt, um die Mitarbeitenden zum BEM-Verfahren schriftlich einzuladen. Zudem werden die Daten zur weiteren Organisation und Durchführung des Verfahrens genutzt. Auch die Planung und Umsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements erfordert die Verarbeitung dieser Daten.

7. Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?

Die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen des BEM verarbeiten, geben wir nicht an andere Stellen, Behörden oder Dritte weiter, es sei denn der/die Beschäftigte willigt vorher der Datenweitergabe ein.

Im Rahmen des BEM werden Ihre personenbezogenen Daten von den Teilnehmern des Präventionsteams verarbeitet. Das Personalreferat erhält dabei lediglich eine Information über Beginn und das Ende des BEM bzw. dessen Status (angenommen / abgelehnt / keine Antwort / abgeschlossen). Im Rahmen des BEM erhobene Daten und erstellte Protokolle werden vor dem Zugriff von Dritten geschützt. Sie werden in einer von der Personalakte getrennten BEM-Akte aufbewahrt. Einsicht in die Akte haben der für die Durchführung des BEM Zuständige Personenkreis und Sie als betroffene Person.

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten?

Für eine Kontaktaufnahme wie z.B. einer Terminvereinbarung ist es unabdingbar, personenbezogene Daten wie Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse zu erhalten und diese zu organisatorischen Zwecken zu verarbeiten. Liegen diese Daten nicht vor, findet der Kontakt über postalischen Schriftverkehr statt. Weitere personenbezogene Daten müssen nicht erfasst werden – die Bereitstellung weiterer Informationen, z.B. der Krankheitsgrund, sind nicht verpflichtend.

9. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Die im Rahmen des BEM verarbeiteten personenbezogenen Daten werden grundsätzlich gelöscht, sobald ihre Kenntnis für die Erfüllung der Aufgaben im Rahmen des BEM nicht mehr erforderlich ist. Die BEM-Akte wird drei Jahre nach Beendigung des BEM-Prozesses gelöscht. Sollten Sie eine frühere Lö-

schung der BEM-Akte verlangen, so können Sie dies dem Personalreferat mitteilen. Wir möchten Sie jedoch darauf hinweisen, dass auch bereits abgeschlossene BEM-Verfahren für mögliche zukünftige BEM-Verfahren hilfreich sein können um letztere entsprechend zu beschleunigen.

10. Welche Rechte haben Sie als betroffene Person?

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

a) **Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO)**

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten zur Wahrnehmung unserer öffentlichen Aufgaben nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO verarbeiten, können Sie der künftigen Verarbeitung Ihrer Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

b) **Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, von uns Auskunft darüber zu erhalten, ob und – wenn ja – welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen. Der Auskunftsanspruch wird insbesondere durch das Recht auf Einsicht in die BEM-Akte erfüllt.

c) **Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)**

Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender personenbezogener Daten verlangen, sofern diese nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten haben Sie – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung – einen Anspruch auf Vervollständigung. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

d) **Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)**

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

e) **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)**

Unter den in Art. 18 DS-GVO genannten Voraussetzungen können Sie von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

f) **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)**

Dieses Recht steht Ihnen nur bezüglich solcher personenbezogenen Daten zu, welche Sie uns selbst bereitgestellt haben. Sie können danach verlangen, dass wir Ihre Daten Ihnen selbst in einem maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen oder diese an einen anderen Verantwortlichen übermitteln. Dieses Recht besteht jedoch nur, wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) oder Art. 9 Abs. 2

Buchstabe a) DS-GVO) oder die Verarbeitung auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DS-GVO beruht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Dies gilt nicht, wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Regierungspräsidium übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO). Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

g) Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

h) Recht auf Beschwerde (Art. 77 Abs. 1 DS-GVO)

Wenn Sie Fragen oder Bedenken im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie das Regierungspräsidium postalisch oder per E-Mail kontaktieren. Darüber hinaus können Sie Ihr Anliegen auch der bzw. dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des Regierungspräsidiums zukommen lassen. Die Adresse finden Sie unter Ziff. 2.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir unseren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe eine Beschwerde erheben bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW).

Stand: 26.11.2021